

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/2502
Thema: Auslastung der Spreestraße (K9281) im 1. Bauabschnitt zwi-
schen Boxberg/O.L. und Neustadt (Gemeinde Spreetal)**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
64-1053/50/3

Dresden,
2 2. SEP. 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) ist für die Verbesserung des Kreisstraßennetzes der Landkreis verantwortlich. Die Landkreise Bautzen und Görlitz haben zur Kleinen Anfrage fachlich Stellung genommen.

Frage 1: Welches durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen wurde für den 1. Bauabschnitt der K9281 vor dem Planfeststellungsverfahren prognostiziert und auf welchen Daten beruhen diese Prognosen? Bitte geben Sie an, wann die Prognosen erstellt und die Daten, auf denen sie beruhen, erhoben wurden.

Für den 1. Bauabschnitt liegen keine prognostischen Angaben vor.

Frage 2: Welches durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen wurde nach der Fertigstellung auf dem 1. Bauabschnitt der K9281 gemessen?

Nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wurden keine Messungen durchgeführt.

Frage 3: Welche Planungs- und Realisierungskosten wurden für 1. Bauabschnitt der K9281 (Spreestraße) veranschlagt und in welcher Höhe wurden diese Kosten durch den Freistaat Sachsen subventioniert?



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Bestem Wissen entspricht die Antwort, wenn das Wissen, das bei der Staatsregierung präsent ist, sowie jene Informationen, die innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand zumindest in ihren Geschäftsbereichen eingeholt werden können, mitgeteilt wird (SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 19-I-97).

Das Vorhaben wurde vom damaligen Landkreis Oberlausitz-Niederschlesien, jetzt Landkreis Görlitz, beauftragt. Die Verkehrsfreigabe fand nach dem derzeitigen Kenntnisstand 1996 statt. Innerhalb der Antwortfrist konnten keine Angaben zu den Planungs- und Realisierungskosten sowie zur Subventionierung recherchiert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dultg